

Haushaltsrede

Reinhard Heidemann

zur Einbringung des

Haushaltes 2021

in die Stadtverordnetenversammlung

am 07.10.2020

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es sind schon besondere Zeiten und das nicht nur aufgrund von Corona. Wir bringen den Haushalt in einen Rat ein, der ihn aber nicht beschließt und auch der Bürgermeister wird beim Beschluss ein anderer sein als heute. Dazu kommt noch, dass kein Kämmerer den neuen Haushalt einbringt, sondern sie müssen sich mit mir begnügen.

Glauben sie mir, dass hätte ich mir vor einem halben Jahr auch noch nicht träumen lassen, aber ich verspreche ihnen, dass es meine erste und letzte Haushaltsrede sein wird.

Was bringt nun der Haushalt für das Jahr 2021? Ich möchte ihnen die wesentlichen Kernaussagen hinter den Zahlen aufzeigen, verbunden mit einigen Schlussfolgerungen und allgemeinen Hinweisen.

Natürlich ist dieser Haushalt geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber er hat unabhängig davon auch andere Aspekte, die betrachtet werden müssen. Bei allen Unsicherheiten und Herausforderungen ist es keine Schwarzmalerei oder ein dunkles Szenario, sondern eine offene Auseinandersetzung mit den Daten und Rahmenbedingungen – wenn sie wollen eher ein „Faktencheck“.

Fangen wir einfach mit dem Ergebnis des Haushaltes 2021 an – es beträgt -11,4 Mio. €. Schon im Haushaltsplan 2020 hatten wir für das kommende Jahr ein Minus von -8,9 Mio. € geplant. So gesehen hätten wir uns nur um 2,5 Mio. € verschlechtert. Dem ist leider nicht so. Erstmals sehen sie im Ergebnisplan in Zeile 25 ein „Außerordentliches Ergebnis“ in Höhe von 11,8 Mio. €. Was heißt das konkret?

Das Land hat für den Haushalt 2021 die Möglichkeit eröffnet, die corona-bedingten Verschlechterungen sozusagen ergebnisverbessernd gegenzubuchen. Das ist eigentlich ein Widerspruch in sich, aber gesetzlich so geregelt. Sie können dann ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren wieder abgeschrieben werden. Diese Möglichkeit ist umstritten, verarbeitet aber den Sonderfall Corona. Viel wesentlicher ist jedoch die Tatsache, dass mit dieser Buchung keine Liquidität verbunden ist und diese somit real fehlt!

Ich möchte ihnen die Systematik des außerordentlichen Ertrages kurz erläutern.

Der tatsächliche Fehlbetrag liegt nach derzeitigem Stand bei -23,2 Mio. €. Da wir noch keine Mitteilung über die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage haben, wird er sich noch bis zur Beschlussfassung verändern.

Nach ersten Informationen zum GfG wird das Land gut 900 Mio. € mehr verteilen als im letzten Jahr und dafür auch teilweise Kredite aufnehmen. Wir sind einigermaßen optimistisch, dass wir mehr bekommen werden als die eingeplanten 5,0 Mio. €, was dann zu Verschiebungen zwischen dem tatsächlichen Fehlbetrag und dem außerordentlichen Ertrag führt. Weiterhin würde es sich positiv auf die Liquidität auswirken.

Ich bin davon überzeugt, dass der Kreis Borken alles versuchen wird, die Belastung über die Kreisumlage für die Kommunen gering zu halten, aber auch der Kreis ist abhängig von Faktoren, die er nicht beeinflussen kann. Sobald sich wesentliche Veränderungen im Haushalt ergeben, werden wir sie darüber unverzüglich informieren, damit sie immer den aktuellen Stand für die Haushaltsberatungen haben.

Neben den Belastungen aus der Corona-Pandemie fällt bei der Analyse des Haushaltes noch etwas Wesentliches auf. Wir haben ein strukturelles Problem im Aufwandsbereich. Selbst unter „normalen“ Gegebenheiten reichen die Erträge nicht aus um die Aufwendungen zu decken. Woran liegt es?

Da sind zuerst die Personalkosten zu nennen. Schon im letzten Haushalt wurde im Vorwort auf den schnellen Anstieg der Personalkosten hingewiesen. Gegenüber 2020 haben wir im nächsten Jahr einen sprunghaften Anstieg um 4,1 Mio. € und liegen damit insgesamt bei 52,6 Mio. €. Die Ursachen dafür sind nicht bei den Pensions- oder Beihilferückstellungen und auch nicht bei den Besoldungserhöhungen zu finden, sondern bei den zusätzlich ausgewiesenen Stellen.

Über den Nachtrag zum Haushalt 2020 wurden 11,7 Stellen beschlossen und im Entwurf für das nächste Jahr sind weitere 14,5 Stellen vorgesehen. Diese 26,2 Stellen sind jetzt im Personalaufwand voll enthalten und haben eine langfristige Wirkung. Ich stelle nicht die Notwendigkeit der Stellen infrage, denn das ist nicht mein Metier, aber der Gesamthaushalt muss diese Steigerung dauerhaft verkraften können.

Der zweite Bereich sind die Transferaufwendungen. Sie sind mit Abstand die größte Position im Haushalt und sind in jedem Haushaltsjahr gestiegen. Nächstes Jahr werden es insgesamt 94,5 Mio. € sein und damit 4,4 Mio. € mehr als in 2020.

Die Bandbreite ist groß und betrifft sowohl die Kreisumlage als auch die Kindertagesstätten und Erstattungen nach dem Sozialgesetzbuch. Sie sind oft gesetzlich geregelt und den Mehraufwendungen stehen teilweise erhöhte Zuwendungen gegenüber, aber im Saldo verbleibt eine Mehrbelastung des Haushaltes. An dieser Stelle darf das Konnexitätsprinzip nach dem Motto „Wer bestellt, der bezahlt“ durchaus hinterfragt werden.

Um den Handlungsbedarf aufzuzeigen, die Ausgleichsrücklage nicht zu gefährden und um die Liquidität zu gewährleisten wurde ein globaler Minderaufwand von ca. 2,2 Mio.€ ab dem Jahr 2022 eingeplant. Ob wir es wollen oder nicht, wir müssen uns mit dieser Schieflage auseinandersetzen und sie begründen. Das betrifft sowohl den Ergebnishaushalt als auch die Entwicklung der Liquidität.

Zum Haushaltplan für das Jahr 2021 ist abschließend zu sagen, dass er einerseits aufgrund von Corona von Unsicherheiten geprägt ist, gerade im Bereich der zentralen Positionen wie der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer. Andererseits enthält er aber finanzielle Belastungen, die nicht ohne weiteres kompensiert werden können. Der Haushaltsplan ist natürlich erforderlich, für eine planerische und rechtliche Grundlage. Er berechtigt erst zu Einnahmen und Ausgaben.

Viel wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass Ergebnis des Haushaltes 2020 abzuwarten und da sieht es trotz Corona, durch die Kompensationszahlungen für die ausgefallene Gewerbesteuer, gar nicht so düster aus. Die genaue Höhe steht allerdings noch nicht fest.

Weiterhin ist die Entwicklung im nächsten Jahr eng zu beobachten, zu analysieren und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Dafür sind ein stringentes Controlling und das Chancen- und Risikomanagement die richtigen Instrumente - von der Fachbereichsebene bis hin zur Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund der guten Jahresabschlüsse und der damit verbundenen Ausgleichsrücklage, können wir ein oder zwei schlechtere Haushaltsjahre verkraften, aber eben nicht langfristig.

Meine Damen und Herren,

lassen sie mich noch ein paar Worte zur mittelfristigen Finanzplanung sagen. Aufgrund der aktuellen Situation kann niemand seriös vorhersagen, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickeln wird, bezogen auf den Zeitraum bis 2024. Von den Wirtschaftsweisen und anderen Experten gibt es durchaus Hoffnung auf eine Belebung der Wirtschaft und damit einhergehend eine Erholung der kommunalen Finanzen, das hängt jedoch von vielen anderen Faktoren ab, die eben nicht planbar sind.

Wir sind dennoch der Meinung, dass die Stadt Bocholt ein guter und starker Wirtschaftsstandort ist und auch bleibt. Daher wurden die Steuererträge der kommenden Jahre auch nicht defensiv, sondern verhalten offensiv geplant.

Dazu kommen jedoch Unsicherheiten die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben. Diese Grafik zeigt nicht etwa den Aktienkurs einer risikoreichen Anlage, sondern die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre.

Aufgrund der heterogenen Entwicklung in den 396 Kommunen in NRW und weil niemand weiß, wieviel Geld denn das Land generell in den nächsten Jahren verteilen wird, kann nur mit groben Annahmen geplant werden die nicht belastbar sind.

Am GfG hängen auch die Umlagen der Landschaftsverbände und die der Kreise. Im Gegensatz zu diesen Behörden haben die Städte und Gemeinden, vereinfacht gesagt, nicht die Möglichkeit, sich die Fehlbeträge über die Umlagen wiederzuholen. Wir als Kommunen sind die letzten in der Kette und den „Letzten beißen bekanntlich die Hunde“!

Das kann dann als „Ultima Ratio“ zu Steuererhöhungen führen. Ich bin der Meinung, dieses System ist nicht gerecht und zu wenig planbar. Die Zuweisungen des GfG betreffen zwar nur einige Positionen aus dem Gesamthaushalt, sie sind aber entscheidend für den Haushaltsausgleich!

Sehr geehrte Damen und Herren,

es steht noch der Bereich Investitionen und Schuldendeckel aus. Die Planung wurde wie im Ergebnisplan auf Grundlage des Haushaltes 2020 für das Jahr 2021 gemacht. Die Fachbereiche haben sich generell an diese Vorgaben gehalten und so konnte der allgemeine Schuldendeckel von 148,0 Mio. € eingehalten werden. Für zusätzliche Maßnahmen ist allerdings nur noch wenig Spielraum vorhanden.

Der Darlehnskorridor hat nach dem letzten Beschluss über die Aufnahme der Kunstrasenplätze noch freie Mittel von 3,5 Mio.€. Von den ursprünglich bereit gestellten 20 Mio. € sind also schon 16,5 Mio. € in konkreten Maßnahmen geplant oder für noch ausstehende Projekte geblockt.

Das Sonderbudget für die Rathaussanierung wurde praktisch auf den alten Stand eingefroren, da ja erst im nächsten Jahr eine belastbare Kostenberechnung vorliegt. Danach steht dann die Abwägung und Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme an, die dann auch die entsprechenden finanziellen Folgen nach sich zieht.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir bei den bereits beschlossenen Maßnahmen kein Geldproblem, sondern ein Planungs- oder Umsetzungsproblem haben. Jedes Jahr schieben wir hohe Kreditermächtigungen vor uns her; für das Jahr 2021 sind es 16,6 Mio. € und dazu kommen neue Kredite in Höhe von 14,3 Mio. €.

Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur und es wäre unfair, hier einfach auf die Fachbereiche zu zeigen. Gerade mit dem Fachbereich Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt haben wir in den letzten Jahren in einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit schon erste Erfolge erzielt. Das Problem ist insgesamt komplexer und daher wollen wir in Zukunft das Auge auch stärker auf das Investitionscontrolling in Abstimmung mit allen Fachbereichen legen.

Wir sollten uns zudem bewusst sein, dass wir für alle Maßnahmen, die in den unterschiedlichen Schuldendeckeln abgebildet sind, Kredite aufnehmen und diese auch insgesamt bedient werden müssen mit Zins und Tilgung.

Um die Entscheidungen für größere Maßnahmen nachvollziehbarer und transparenter zu machen, hätte ich noch eine Anregung für sie. Das gilt sowohl für Investitionen als auch für Projekte die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Ich habe mir im Kommunalwahlkampf die Aussagen der Parteien und der Kandidaten um die Bürgermeisterwahl angehört. Es fielen parteiübergreifend oft die gleichen Schlagwörter, die ohne Zweifel richtig und wichtig sind für die zukünftige Ausrichtung der Stadt. Es geht dabei um die Oberbegriffe:

- Nachhaltigkeit
- Klimawandel
- Digitalisierung

Warum binden wir nicht diese Kriterien konkret in unsere Planungen mit ein, indem wir Aussagen dazu treffen (müssen) und gleichzeitig auch die strategische Richtung vorgeben.

Dazu sollten dann noch weitere Punkte wie Alternativlösungen oder Folgekosten enthalten sein, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Selbstverständlich hat es auch schon Vorlagen gegeben in denen einzelne oder mehrere dieser Merkmale enthalten waren, wir sollten sie aber formal verbindlich machen. Eine genaue Ausarbeitung muss natürlich noch erfolgen, aber insgesamt wäre das aus meiner Sicht ein richtiger Ansatz, auch im Hinblick auf die Prioritätenliste mit einem Volumen von 32,6 Mio. € und andere Vorhaben, die noch im Raum stehen.

Meine Damen und Herren,

wie alle anderen Kommunen steht Bocholt vor der Herausforderung „Corona“ zu überwinden und zu alter Stärke zurückzukehren. Alle Beteiligten, und da schließe ich unsere Beteiligungen ausdrücklich mit ein, sind gefordert daran mitzuwirken. Im Verhältnis zu anderen Städten stehen wir noch auf gesunden, finanziellen Füßen. In den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur und Kultur brauchen wir uns nicht verstecken und haben einiges vorzuweisen, auch wenn es sicher hier und da noch Handlungsbedarf gibt.

Die Voraussetzungen zur Überwindung der Krise sind gegeben und wir haben die Möglichkeit das Heft des Handelns selbst in der Hand zu behalten. Dafür benötigen wir aber die Erhaltung des finanziellen Handlungsspielraumes.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und den neuen Ratsmitgliedern eine gute Zeit bei der Auseinandersetzung mit dem Haushalt für das Jahr 2021.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, können sie mich gerne in Anspruch nehmen und ich hoffe, dass meine Antworten zu ihrer Zufriedenheit ausfallen. An dieser Stelle noch der Hinweis auf die Abgabe der Anfragen und Anregungen zum Haushalt: Diese sind bis zum 18. November 2020 einzureichen.

Noch etwas Organisatorisches: Wir haben bewusst auf den Druck des Vorberichtes verzichtet, da noch zentrale Daten zum GfG fehlen. Wenn wir sie heute verteilt hätten, wären die Zahlen sehr wahrscheinlich schon wieder überholt. Wie schon gesagt, werden wir den Vorbericht bei Änderungen zeitnah überarbeiten und sie darüber informieren.

Bevor ich jetzt ganz zum Schluss komme, möchte ich mich bedanken. Bei den Fachbereichen, die intensiv mitgearbeitet haben um den Haushalt zeitgerecht fertigzustellen und unsere Hinweise auf Änderungen und Ergänzungen meistens ohne Klagen hingenommen haben.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei uns im Fachbereich Finanzen und besonders beim Team der Kämmerei. Ganz besonders möchte ich mich bei Anna Niemann und Dennis Beckmann bedanken. Sie haben mit viel Engagement und Selbständigkeit einen wesentlichen Anteil am Gelingen des Haushaltsplanes. Dafür euch beiden und allen anderen noch mal herzlichen Dank.

Damit mit bin ich mit meinem Latein am Ende und darf mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Eines vielleicht noch zum Schluss:

Ich bin ja nicht mehr ganz so lange im aktiven Dienst, es würde mich auf jeden Fall freuen, wenn ich die Beschlussfassung zum Haushalt noch erleben dürfte!